

Blog 09

Qualifikationsanforderungen und Persönlichkeitsprofil für Funktionäre des VATIKAN (JKV)¹

Wie bei Blog 08 sind auch hier einige Normen der Verfassung des VATIKAN vorzustellen, da der hierzu erstellte Kommentar gemäß Blog 5a aus ermittlungstechnischen Gründen wegen des Gänswein-Papiers vorerst nicht vollständig veröffentlicht werden kann.

Funktionärskreis der Bischöfe und Bischöfinnen:

179 Männer

179 Frauen

Summe: 358

Sie arbeiten ehrenamtlich und haben lediglich Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung zu gemeinsam beschlossenen Sonderaktionen, die über notwendige Arbeiten hinausgehen.

Ihre Berufung erfolgt durch bistumsspezifische Wahl, die alle vier Jahre obligatorisch ist. Wahlberechtigt innerhalb eines Bistums sind maximal 64 Gemeinde-Pfarrer*innen. Bei der Existenz mehrerer Pfarreien innerhalb eines Bistums rotiert die Wahlberechtigung. Daraus ergibt sich ein Personenkreis von max. $179 \times 64 = 11456$ Pfarrer*innen.

Die Gleichstellung des Ehe-Sakraments mit der Priesterweihe hinsichtlich Taufe, Beichte und Eucharistie gewährleistet weltweit hinreichende Kapazität für deren Spende.

Funktionärskreis der Pfarrer*innen

Pfarrer*innen unterliegen der Berichtspflicht an die jeweiligen Bischöfe*innen und davon separat an die Öffentlichkeit. Der Berichtszyklus wird vom jeweiligen Bischofpaar vorgegeben.

Die Pfarrerin oder der Pfarrer wird auf vier Jahre von der Gemeinde gewählt, unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer Einzelreligion. Die Teilnahme an der Wahl ist das Bekenntnis zum Jesuanischen Staat Vatikan.

Anforderungen für alle Funktionäre:

- Zölibatäre Lebensführung! Tiefenpsychologische Voraussetzung dafür ist bei Männern die Anima-Integration und bei Frauen die Animus-Integration. Analog gilt die Yin- / Yang- Konstellation für „Diverse“.
- Ökonomische Unabhängigkeit für die jeweilige Amtszeit.
- Detaillierte und umfassende Kenntnisse zu allen einschlägigen Religionen
- Begangene Gewalt-, Menschenrechts-, Völkerrechts-, Ökonomie-, und Ökologie-Verbrechen disqualifizieren sofort vom Amt.

Alle Kulthandlungen, die nach dem 12. Mai 1987 von Klerikern, die dieser Anforderungen nicht erfüllt haben, ausgeführt wurden, sind unwirksam. Inzwischen verstorbene Empfänger genießen Vertrauensschutz. Allen anderen wird empfohlen, diese Sakramente bei bekennenden Jesuanern unverzüglich nachzuholen.

¹ Der Zusatz (JKV) wird sporadisch nur noch so lange geführt, bis die rk-Kirche vollständig assimiliert ist und von ihrem Größenwahn ablässt, ihnen gehöre der Vatikan.

Neben den mit Gewaltverbrechen belasteten Klerikern werden auch ihre Kollaborateure zur Rechenschaft gezogen, deren Kreis alle ihre „Sieben Satelliten“ einschließlich einer 7-Generationen-Zeittiefe umfasst.

Die weiteren Konsequenzen sind nach Mt.18.6 seit 2000 Jahren geklärt. Aufgrund der heutigen ökologischen Weltlage ist durch eine Umweltverträglichkeitsprüfung in angemessenen Zeitabständen zu prüfen, ob gegenüber einer Kohlenstoffanreicherung in der Tiefsee die thermische Behandlung nach der deutschen 17.BImV vorzuziehen ist. Vor diesen Maßnahmen ist, getreu dem einschlägigen ethischem Axiom, eine 16jährige Strafklosterklausur obligatorisch, bei der nach 8 Jahren Freiheit zur Judas-Finalisierung zu gewähren ist. Dadurch würde jedoch eine Rehabilitationsfähigkeit nicht wiederhergestellt. Gegenüber nachösterlichen Verrätern² ist der vorösterliche Verräter Judas aufgrund seines Suizids rehabilitationsfähig, weil er nie zum Priester geweiht wurde. Außerdem hat er nur als Lehrprobe eine Eucharistie-Sakrament empfangen, deren Mysterium noch gar nicht freigeschaltet war. Er zählt also noch zu den rehabilitationsfähigen Sündern aus dem Schöpfungsspektrum von Gut und Böse.

Anforderungen für Eheleute mit Ehe-Sakrament:

- Detaillierte Kenntnisse zu Taufe, Beichte und Eucharistie, mit Bedeutungsverifikation nach allen einschlägigen Religionen einschließlich atheistischer Weltanschauung, zertifiziert durch Pfarrer*in.
- Berichtspflicht an Pfarrer*in.

Erläuterungen

Bei den heutigen Verbrechen unter den Klerikern handelt es um nicht-rehabilitationsfähige Entitäten, die außerhalb des Schöpfungsspektrums von Gut und Böse stehen, dem Wesen nach also dem Nichts entsprechen. Sie sind nur die Spitze eines Eisberges, dessen Hauptkörper nicht nur breit in die christliche Laien-Schaft hinein reicht, sondern in die gesamte Menschheit. Tragisch ist dies insbesondere für den Kreis der Abrahamitischen Religionen. Die Sondermüll-Identität, die über rein ontischen Dreck hinausragt, gilt ebenso für Juden, die mit Bezug auf Talmud/Bibel zur Durchsetzung territorialer Ansprüche morden, wie für Islamisten, die bei Vergewaltigungen/Massakern es wagen, die Worte „*Allahu akbar*“ zu thematisieren.

Abraham würde ich im Grabe herumdrehen, wüsste er, was für ein epigenetisch entmenschter Müll in seiner Nachkommenschaft entstanden ist, ein Schmutz, der als Abschaum des Bodensatzes vom Sein auf dem Grad zum Nichts west, aber dem Wesen nach schon Nichts ist.

Bamberg den 06Jan2024, im vatikanischen Kirchenjahr 2037

Dipl.-Ing Wilhelm Nieszen

² Der Unterzeichner hat nur marginale Insider-Kenntnisse über den christlichen Klerus. Als Beleg, dass die rk-Christen der Tradition des Judas verfallen sind, liegt ihm die schriftliche Bestätigung des Insiders Leonardo Boff vom 21.Mai 2023 vor.